

WERKVERTRAG

zwischen der **TMS-Koordinationsstelle**, Im Neuenheimer Feld 110, 69120 Heidelberg an der Medizinischen Fakultät Heidelberg, vertreten durch den Leiter Tim Wittenberg, als Auftraggeberin (im Folgenden TMS-Koordinationsstelle genannt) und der **Testaufsicht**,

_____, geboren am _____,
Nachname, Vorname der Testaufsicht in Großbuchstaben Geb.-Datum

die das ausgeschriebene Anforderungsprofil vollständig erfüllt, als Auftragnehmer*in (im Folgenden Testaufsicht genannt).

§1 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Die Testaufsicht verpflichtet sich am _____ 2023 in: _____
Testtag Testort

folgende Leistungen zu erbringen:

- sorgfältige Vorbereitung auf den Einsatz und vorgabegemäße Betreuung des Tests; dazu stellt die TMS-Koordinationsstelle jährlich aktualisierte Schulungsunterlagen zur Verfügung
- exaktes Einhalten der vorgegebenen Verhaltensrichtlinien
- uneingeschränktes Befolgen der Anweisungen des Testleiters
- gewissenhafte Mitarbeit im Team
- Schutz des Testmaterials vor Verlust und Missbrauch

§2 Aufwandsentschädigung

Für die vollständig erbrachte Leistung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 155 € vereinbart. Fahrtkosten werden zusätzlich mit 20 € Reisepauschale erstattet. Darüberhinausgehende Kosten können nicht ersetzt werden.

§3 Versteuerung und Nebentätigkeit

Die Vergütung wird im Rahmen von § 3 Nr. 26a EStG als Nebentätigkeit im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt. Die Testaufsicht ist sowohl für die Angabe des Honorars in der Steuererklärung als auch für die Zuordnung des Einsatzes als Nebentätigkeit selbst verantwortlich. Nach § 3 Nr. 26a des EStG sind Einnahmen aus darin definierten Nebentätigkeiten bis zur Höchstgrenze von 840 € p. a. steuerfrei. Mit Unterschrift erklärt die Testaufsicht, dass die Berücksichtigung nicht bereits anderweitig erfolgt ist.

§4 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Testaufsicht verpflichtet sich über alle ihr/ihm anvertrauten Testinformationen und personenbezogenen Daten vor, während und nach den Testdurchgängen **Stillschweigen** zu bewahren.

§5 Laufzeit, Kündigung, Tätigkeitsnachweis

- Das Vertragsverhältnis beginnt, sobald die Testaufsicht den Arbeitsauftrag der TMS-Koordinationsstelle online bestätigt hat und endet mit Erbringung der vereinbarten Leistungen am Testtag.
- Ein Rücktritt vom bestätigten Arbeitsauftrag kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen.
- Mit dem Vertragsverhältnis wird kein Beschäftigungsverhältnis begründet.

Heidelberg, 13. Mai 2023

Unterschrift TMS-Koordination:

Tim Wittenberg (Leiter TMS-Koordinationsstelle)

Ort, Datum: _____ Unterschrift Testaufsicht: _____